Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 29

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vater oder Vormund von uns wissen möchte, ob der von seinem Pflegebefohlenen erwählte Beruf Aussicht auf künftige lohnende Existenz biete, oder wenn ein Kapitalist sein Geld in einer gewerblichen Unternehmung anlegen und die Konkurrenz- und Existenzfähigkeit derselben nach der Zahl und dem Umfang bereits bestehender ähnlicher Unternehmungen beurteilen möchte, so können wir ihm keine positiven Angaben machen, sondern nur Vermutungen aussprechen, weil uns die Ergebnisse einer schweizer. Gewerbezählung nicht zur Verfügung stehen.

So gut wie Industrien und Gewerbe sind auch andere Erwerbsgruppen, z. B. Handel und Landwirtschaft wirtschaftlicher Reformen bedürftig und verlangen daher mit gutem Recht eine Gewerbe- oder Betriebszählung. Nur eine umfassende, einheitlich organisierte und systematisch zusammenhängende Zählung bietet Gewähr, daß wir ein möglichst vollkommenes und treues Spiegelbild unserer Volkswirtschaft erhalten. Wenn es sich jedoch ergeben würde, daß eine gleichzeitige Aufnahme aller Erwerbsgruppen den Erfolg der Erhebungen in Industrien und Gewerben zu beeinträchtigen vermöchte, könnte der Referent auch einer um 1 oder 2 Jahre zu verschiebenden Betriebszählung der Gastgewerbe und Landwirtschaft zustimmen.

Der zweite Referent, Dr. Anderegg, hält dagegen vorläufig nur eine Betriebszählung in der Fabrik- und Hausindustrie und im Handwerk für wünschbar. Falls jedoch den Begehren der andern Erwerbsrichtungen nach einer Betriebszählung auch entsprochen werden müßte, so möchte er eine solche abteilungsweise vornehmen und zuerst die Gewerbe im eigentlichen Sinne zählen.

Diese Vorschläge wurden nun in der Versammlung der Statistiker sehr lebhaft diskutiert. Vor allem aus war man einig darüber, daß der Gewerbezählung eine Volkszählung, allerdings mit reduziertem Fragebogen, vorausgehen müsse, damit man alle Betriebe, auch die kleinsten in Handwerk und Hausindustrie ausfindig machen und ihnen einen besonderen Fragebogen für die Betriebszählung zustellen könne. Diese vorausgehende Volkszählung vermehrt allerdings die Kosten, gibt aber allein die Gewähr für ein möglichst vollkommenes Ergebnis und ermöglicht die gleichzeitige Zählung aller in Betracht kommenden Erwerbsgruppen.

In der Erwartung, daß unsere Bundesbehörden die erforderlichen Opfer nicht scheuen werden, um schon die erste schweizer. Gewerbe- und Betriebszählung in einer Weise durchzuführen, daß sie dem ganzen Lande zur Ehre und zum Nutzen gereiche, sprach sich schließlich die Statistiker-Versammlung fast einstimmig dahin aus: Sie erwarte von den Bundesbehörden die endliche Durchführung einer Gewerbezählung im Jahre 1905 und sei der Ansicht, es solle dieselbe alle Erwerbszweige des Volkes mit Ausnahme der öffentlichen Verwaltungen und der wissenschaftlichen Berufsarten umfassen und, so weit möglich, auf den gleichen Zeitpunkt angesetzt werden. Eine eidgen. Expertenkommission soll beförderlich die nötigen Vorberatungen treffen.

Wir hoffen, daß damit die Gewerbezählung um einen guten Schritt vorwärts gediehen sei und daß noch vor Jahresschluß eine günstige Entscheidung getroffen werde!

Verschiedenes.

Schulhausbau Arbon. Die Schulgemeinde hat für den Neubau eines Schulhauses an der Rebenstraße einen Platz um Fr. 22,000 gekauft.

Schulhausumbauten im Aargau. Nicht weniger als 14 Gemeinden haben sich zu Um- und Verbesserungsbauten an den Schulhäusern entschlossen und hiefür Staatsbeiträge nachgesucht.

Rathausumbau Davos-Platz. Die Langsgemeinde beschloß den Ankauf des Metierschen Hauses zum Zwecke der Erweiterung und Verbesserung des Rathauses, dessen großer Saal zu den schönsten Renaissancebauten der Schweiz gezählt wird.

— Der beschlossene Rathausumbau Davos wird Fr. 77,000 kosten. Nach den Plänen wird das Rathaus mit dem zu erstellenden Turm und der nahen Kirche mit ihrem eigenartigen prächtigen Turm einen harmonischen Gebäudekomplex bilden. Bekanntlich wird ein Teil des Hauses als Restaurant und Hotel verwendet und es soll durch die Umbaute gerade dieser Teil mit andern Hotels konkurrenzfähig gemacht werden.

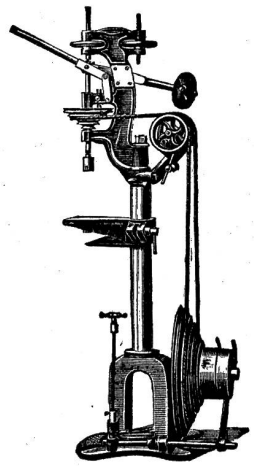

SCHUTZ-MARKE

Spezialität:

Bohrmaschinen,
Drehbänke,
Fräsmaschinen,

eigener patentirter unübertroffener Construction.

SCHUTZ-MARKE

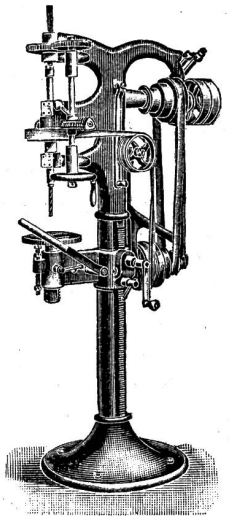

Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten. 1469